

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-11-26

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro  
Bearbeiter/in: Frau Schwabe  
Telefon: 59127-10

**Beschlussvorlage**  
**Drucksache Nr.**

**öffentlich**

01732/2013

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Gebührensatzung der „Volkshochschule „Ehm Welk“, Schwerin, Honorarsatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin, Allgemeine Geschäftsbedingungen der VHS „Ehm Welk“, Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung, die Honorarsatzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS „Ehm Welk“ Schwerin.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin, beschlossen im Mai 1995, ließ über die Jahre aufwandsentsprechende Kalkulationen aufgrund der vorgegebenen Von-Bis-Spannen für Unterrichtsstunden-Gebühren zu. Steigende Kosten sowohl im Sachkosten- wie auch im Personalbereich erfordern eine Anpassung der Gebühren. Mit der neuen Gebührensatzung wird bei gleichbleibender Teilnehmerzahl der Kostendeckungsgrad von 57 % auf 66 % erhöht.

Mit der Neufassung der Honorarsatzung werden die Honorare (seit 1995 – unverändert) an tarifliche Entwicklungen und übliche Honorarsätze innerhalb der VHS-Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns angepasst.

Die Veränderungen der Gebührensatzung und der Honorarsatzung haben eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Folge.

Die Stadtvertretung hat auf Ihrer Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass zu prüfen ist, ob die Einnahmen von Gebühren vor der Inanspruchnahme erhoben werden können. Zur Umsetzung des Prüfauftrages (Drucksache 01282/2012) wird auf die für das

Konservatorium bereits im September 2013 beschlossene Gebührensatzung (Drucksache 01527/2013) verwiesen. Eine Begründung zum Prüfauftrag wurde seinerzeit vorgelegt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Gebühren ergibt aus haushaltskonsolidierenden Beschlüssen der Stadtvertretung.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Vorhalten von qualitativen hochwertigen und an den Bedürfnissen orientierten Kursangeboten für alle Bevölkerungsgruppen im Sinne eines lebenslangen Lernens.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für 400 Honorarkräfte.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von 81.826 € erzielt, wenn sich die Teilnehmerzahl auf dem Niveau von 2012 hält.

Produktkonto: 2710100/4321

Mit der Erhöhung der Honorarsätze (bei 15.000 Stunden sind dies ca. 30.000 €) ist keine Erhöhung der Produktkonten für Honorare notwendig, da in den vergangenen Jahren die Planansätze nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Produktkonten: 27101 00/5029

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

- 1.) Gebührensatzung Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin
- 2.) Gebührensatzung - Synopse Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin
- 3.) Honorarsatzung Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin
- 4.) Honorarsatzung - Synopse Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin
- 5.) Gebührenkalkulation
- 6.) Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 7.) Allgemeine Geschäftsbedingungen - Synopse

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin